

# Rechtsgutachten versus Bauchgefühl

Darf die Regierung Millionen für die neue Landesbibliothek annehmen, nachdem der Landtag dem Projekt einen Riegel vorschob?

David Sele

Das Projekt Neubau Landesbibliothek wirft einen Graben auf. Auf der einen Seite steht die politische Realität: Im Juni 2024 verweigerte der Landtag einen Ergänzungskredit für die Umnutzung des alten Post- und Verwaltungsgebäudes zur Landesbibliothek. Daraufhin suchte die Regierung Sponsoren, fand diese in der Gemeinde Vaduz sowie in privaten Stiftungen und baut nun ein Projekt, das der Landtag eigentlich ausbremsen wollte. Politiker aller Parteien forderten in der Folge vehement, dass das Parlament das letzte Wort haben müsse.

Auf der anderen Seite die juristische Auslegung: Ein 21-seitiges Rechtsgutachten, verfasst von dem Juristen und Altregierungsrat Michael Ritter, stellt fest, dass die Regierung den Landtag nicht fragen muss – ja nicht einmal fragen darf, ob er die Millionenschenkung aus Vaduz annehmen will. Doch wie kommt der Gutachter zu diesem Schluss, der dem Bauchgefühl vieler Parlamentarier so fundamental widerspricht? Ein Überblick anhand von fünf zentralen Streitpunkten.

## Rechtsgrundlage und Finanzhoheit

Die Abgeordneten Christoph Wenaweser (VU) und Daniel Seger (FBP) argumentierten im vergangenen Herbst, dass das Finanzhaushaltsgesetz keine Bestimmungen zum Umgang mit Schenkungen enthalte. Wenaweser pochte daher auf das rechtsstaatliche Prinzip «kein Handeln ohne Gesetz» und folgerte, dass zumindest die Verwendung der geschenkten Gelder zwingend der Finanzhoheit des Landtags unterstehe. Gutachter Ritter widerspricht dieser Auffassung. Er stützt sich

auf Artikel 48 der Finanzhaushaltsverordnung, der Finanzbeiträge von dritter Seite zu einer Teilfinanzierung von staatlichen Hochbauprojekten explizit erlaube.

Die Finanzhoheit des Landtags greife bei Ausgaben, die nicht budgetiert seien oder den bewilligten Rahmen übersteigen. Ritter argumentiert: Der Landtag hat 2019 einen Verpflichtungskredit über 22 Millionen Franken und 2023 einen Ergänzungskredit über 2 Millionen Franken gesprochen. Diese Finanzbeschlüsse wurden nie aufgehoben. Da das Land für das Projekt nun kein neues, unbudgetiertes Geld mehr in die Hand nehmen muss, werde der vom Parlament gesteckte finanzielle Rahmen nicht überschritten. Die fehlenden Millionen werden durch die Gemeinde Vaduz und Private abgedeckt.

## Darf die Regierung Spender suchen, wenn der Landtag Nein sagt?

Für Marion Kindle-Kühnis (DpL) stellte das Vorgehen der Regierung einen klaren Verstoß gegen die Staatsordnung dar. Die Regierung habe nach dem Nein des Landtages im Frühling 2024 eigenmächtig nach Sponsoren gesucht. Wenn das Parlament nun nicht entscheiden könne, ob es dieses Sponsoring überhaupt wolle, werde die Gewaltenteilung verletzt, weil die Regierung ein Landtags-Nein faktisch umgehe.

Gutachter Ritter dreht bei der Frage den Spieß um: Die Verfassung weise der Regierung die vollziehende Gewalt zu (Exekutive). Wenn ein rechtsgültiger Finanzbeschluss vorliege und die fehlende Finanzierung durch rechtmässige Drittmittel gesichert sei, handle die Regierung lediglich in ihrer exekutiven Kompetenz. Ritter



So soll das alte Postgebäude nach dem Umbau zur neuen Landesbibliothek aussehen. Visualisierung: zvg

folgert daraus: Es sei der Regierung gar nicht erlaubt, dem Landtag bestimmte Geschäfte zur formellen Zustimmung zu übertragen, wenn die Zuständigkeit rechtlich bei der Exekutive liege. Und auch der Landtag dürfe Aufgaben, für die er nicht zuständig sei, nicht einfach an sich ziehen. Eine formelle Abstimmung zu fordern, würde gemäss dieser strikten Auslegung die Gewaltenteilung verletzen.

## Welche Konsequenzen hat die Schenkung für das Bauprojekt?

Wesentlich für die Frage, ob der Landtag etwas zu entscheiden hat, sind gemäss Ritter die Bedingungen der Schenkung. Die

Gemeinde Vaduz engagiert sich insgesamt mit 8,73 Millionen Franken. Im Gegenzug erhält sie Nutzungsrechte an Lagerräumen, der Tiefgarage und dem Veranstaltungsraum inklusive Mitspracherecht bei der Namensgebung. Entscheidend ist gemäss Gutachter Ritter nun, ob dadurch faktisch ein neues, verändertes Projekt entsteht. Eine erneute Zustimmung des Landtages wäre zwingend, wenn der Gemeinde derart weitreichende Rechte eingeräumt würden, dass die eigentlichen Interessen der Landesbibliothek massgeblich beeinträchtigt wären. Als Extrembeispiel nennt der Gutachter die exklusive Überlassung eines ganzen Stockwerks an die Gemeinde Vaduz.

Die aktuell ausgehandelten Gegenleistungen bewertet Ritter hingegen als nicht massgeblich störend für den Bibliotheksbetrieb. Das Projekt bleibe in seinem Kern dasselbe. Somit benötige die blosser Erhöhung des Gemeindebeitrags samt der definierten Nutzungsrechte keinen neuen Landtagsbeschluss.

## Was zählt das «Geschwätz von gestern»?

Als der Landtag 2024 den Ergänzungskredit ablehnte, erklärten Regierungsvertreter, unter anderem Regierungschef Daniel Risch, klipp und klar: «Wenn wir zu dem nein sagen, dann heisst es, wir bauen dort gar nichts». Auch die damalige

Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter kündigte im Februar 2025, im Vorfeld der Abstimmung in der Gemeinde Vaduz, an, dass sich der Landtag erneut mit dem Projekt befassen werde. Zudem existiert ein alter Regierungsbeschluss, der einen Bericht und Antrag explizit zur «Beschlussfassung» vorsah.

All das ändert gemäss Gutachten aber überhaupt nichts an der rechtlichen Ausgangslage: Wie die heutige Regierung mit diesen früheren Ankündigungen umgeht, sei eine rein politische Frage. Rechtlich sei die heutige Regierung jedenfalls nicht an die Ankündigungen früherer Regierungsmitglieder gebunden. Auch eigene Regierungsbeschlüsse könne die Exekutive jederzeit abändern, solange dadurch keine schützenswerten Rechtspositionen Dritter, wie beispielsweise unterschriebene Verträge, verletzt würden.

## Kenntnisnahme als Ausweg aus politischem Dilemma

Abgeordnete wie Manuela Haldner-Schierscher (FL) betonten vehement, dass es hier um Transparenz und die politische Kultur gehe. Nur ein erneuter Beschluss schaffe eine klare Legitimation für die Weiterführung des Bauprojekts im Zentrum von Vaduz.

Angesichts dieser politischen Brisanz verweist Ritter auf die staatsrechtliche Lehre, wonach in Ausnahmefällen eine «freiwillige Konsultation» des Parlaments sinnvoll sein kann, wenn politische Rückendeckung erwartet wird. Das Parlament wird informiert und kann debattieren, darf aber nicht formell über den Bau entscheiden.

Genau diesen Weg hat die Regierung nun auch gewählt.